

## Der Zinshandel (2)

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ، الْحَمْدُ لِلَّهِ رَبِّ الْعَالَمِينَ، نَحْمَدُهُ وَنَسْتَعِينُهُ، وَنَسْتَغْفِرُهُ  
وَالصَّلَاةُ وَالسَّلَامُ عَلَى نَبِيِّنَا مُحَمَّدٍ وَعَلَى آلِهِ وَصَحْبِهِ أَجْمَعِينَ وَمَنْ تَبِعَهُمْ يَأْخُذْ بِإِحْسَانٍ إِلَى يَوْمِ الدِّينِ.

Alles Lob gebührt Allah, Ihn allein lobpreisen wir und Ihn allein bitten wir um Hilfe, Rechtleitung und Verzeihung und Sein Segen und Friede seien auf Seinem Propheten Muhammad وَسَلَّم وَصَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ, seiner Angehörigen, Gefährten und Anhängern bis zum Tag des Gerichts.

### Verehrte Muslime,

heute setzen wir unsere Predigt über die Gefahren der Zinsen fort. Wer mit Zinsen handelt begeht eine der sieben Hauptsünden. Insbesondere heutzutage achten die Menschen kaum noch auf das Verbot dieser Tat. Unser Prophet صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ prophezeite das schon vor über vierzehn Jahrhunderten. Er sagte nämlich: „Über die Menschen wird eine Zeit kommen, in der es dem einen gleichgültig sein wird, ob er seinen Erwerb aus einer erlaubten (halal) oder aus einer unerlaubten (haram) Quelle erzielte.“ [überliefert bei Al-Bukhari & Muslim] Das ist genau, was wir heute erleben. Ein Zeitalter, das von finanzieller Gier überwältigt ist. Die Menschen geraten kopfüber in Geschäftshandlungen, ohne sich vorher über ihre Rechtmäßigkeit zu vergewissern. Zu den verbotenen zinsbehafteten Geschäfte gehört, Ersparnisse bei Banken gegen ein bestimmtes Profit aufzubewahren. Das ist genau die „Riba“, die der Islam unmissverständlich verbietet. Dazu gehört auch, Hauskaufhypotheken einschließlich Zinsen zu entrichten. Dies gilt, solange ein Hauskauf auf Zinskredit keine Notsituation darstellt.

### Verehrte Muslime,

der Islam unterscheidet zwischen zwei Arten des Riba: Die erste Art ist **Riba Al-Fadl**: Die Kapitalerhöhung ohne Gegenleistung. Ein Beispiel dazu: wenn jemand ältere Ware oder Ware von schlechter Qualität zuzüglich einer Geldsumme gegen neue Ware eintauscht. Richtig wäre es, die minderwertige Ware zuerst zu verkaufen. Und dann die gewünschte Ware am besten von einem anderen Verkäufer zu erwerben. Die zweite Art der verbotenen Zinshandlungen ist **Riba An-Nassi'a**: Der ungleiche Austausch von Gütern und Waren. Das heißt: Waren oder Geldbeträge für eine bestimmte Laufzeit an jemanden zu überlassen und bei Zahlungsunfähigkeit hohe Zinsen vom Kreditnehmer zu verlangen. Die Zinsen häufen sich darauf, jedes Mal bei Fälligkeit. Der Schuldner sinkt immer tiefer in Schuldenbergen.

### liebe Geschwister im Islam,

unsere edle Religion ist die Erlösung für die gesamte Menschheit und ist deutlich gegen die Ausbeutung und die Ungerechtigkeit. Und Allah سبحانه وتعالى erlegt keiner Menschenseele mehr auf, als sie zu leisten vermag. Der Islam ruft jedoch dazu auf, Schuldner und Notleidende zu unterstützen und ihnen Erleichterungen zu gewähren. Dazu verkündete der Gesandte Allahs صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ die frohe Botschaft: „**Derjenige, der einem Schuldner, der in Not ist, Aufschub gewährt, erhält für jeden Tag das Zweifache als Sadaqa** (Wohltätigkeit).“ Das ist eine großartige Belohnung, die die Gutes Tuenden im Jenseits erwartet.

So gehorcht -*liebe Geschwister*- dem Gebot Allahs und meidet die Zinsen jeglicher Art und lasst sie hinter euch, denn ihre Folgen sind schmerzhaft im Diesseits und im Jenseits.

So möge Allah سبحانه وتعالى uns Verständnis und Aufrichtigkeit in der Religion verleihen,  
Möge Allah عز وجل uns helfen, Seiner zu gedenken, Ihm zu danken und Ihm auf bester Weise zu dienen,  
und möge Allah سبحانه وتعالى uns stets den geraden Weg leitet. آمين والحمد لله رب العالمين